



Sitzung vom: 18. Juni 2013  
Beschluss Nr.: 566

**Interpellation betreffend Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative  
„1:12 – Für gerechte Löhne“ auf den Kanton und die Gemeinden im Kan-  
ton Obwalden:  
Beantwortung.**

**Der Regierungsrat beantwortet**

die Interpellation betreffend Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative „1:12 – Für gerechte Löhne“ auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton Obwalden (54.13.05), welche von Kantonsrätin Maya Büchi-Kaiser, Sachseln, und einunddreissig Mitunterzeichnenden am 23. Mai 2013 eingereicht wurde, wie folgt:

**1. Inhalt der Interpellation**

Die Interpellation will Auskunft darüber, wie sich die Volksinitiative „1:12 – Für gerechte Löhne“ auf die Steuereinnahmen und die Einnahmen der Sozialversicherungen auswirken könnte. Dazu werden acht Fragen gestellt.

**2. Beantwortung der eingereichten Fragen**

1. *Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen im Kanton Obwalden über ein Einkommen von mehr als 500'000.-? (Steuerperioden 09 – heute) Mit welchen Ausfällen ist bei den Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) im Kanton Obwalden zu rechnen?*

Im Kontext der Anfrage interessiert nicht so sehr das Gesamteinkommen, als vielmehr das Lohneinkommen. In den Jahren 2009 bis 2011 hatten zwischen 20 und 30 Personen ein Lohneinkommen von über Fr. 500 000.–.

Gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) können keine seriösen Prognosen über die Ausfälle bei den Sozialversicherungen gemacht werden. Dieselbe Aussage gilt auch für den Kanton Obwalden. Die obgenannten Angaben zu den Personen im Kanton Obwalden, welche über ein Lohneinkommen von mehr als Fr. 500 000.– ausweisen, lassen keine Rückschlüsse auf mögliche künftige Ausfälle bei den Sozialversicherungen zu.

2. *Würde die Initiative angenommen, hätte das auch Folgen auf das Steueraufkommen. Wie gross wären geschätzt die Steuerausfälle für den Kanton?*

Der Regierungsrat ist derselben Meinung wie der Bundesrat in seiner Abstimmungsbotschaft ausführt, dass die Annahme der Initiative zu Steuerausfällen führen könnte. Bei einer Annahme der Initiative kann aber nicht ohne Weiteres von der Vergangenheit auf die Zukunft geschlossen werden. Auch liegen der kantonalen Verwaltung keine detaillierten Zahlen vor, wie hoch das

Verhältnis des tiefsten zum höchsten Lohn in den Betrieben ist. Die Ausfälle können demzufolge nicht errechnet werden.

3. *Mit welchen Steuerausfällen und Fehlbeträgen bei den Sozialversicherungen ist zu rechnen, wenn die Obergrenze des Lohnes bei 750'000.-liegt?*

In dieser Frage beziehen wir uns auf die Beantwortung von Frage 2. Steuerausfälle und Fehlbeträge bei den Sozialversicherungen zu schätzen wäre spekulativ.

4. *Was wären die Folgen für den kantonalen Finanzhaushalt insgesamt und den Finanzausgleich (Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 und Finanzausgleichsgesetz vom 26. September 1993)?*

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist ein Haushaltsgleichgewicht vorgegeben. Steuerausfälle müssten entsprechend durch andere zusätzliche Einnahmen oder durch Ausgabenkürzungen kompensiert werden. Der Kanton leistet den Gemeinden einen Finanzausgleichsbeitrag von 5,4 Prozent der Steuereinnahmen. Nehmen der Kanton (und die Gemeinden) weniger Steuern ein, reduziert sich entsprechend auch der Finanzausgleich an die Gemeinden. Da die erwarteten Steuerausfälle durch die 1 : 12 Initiative zudem wohl unterschiedlich je Gemeinde ausfallen würden, könnten sich selbstverständlich auch Verschiebungen der Finanzkraft und damit der Ausgleichszahlungen unter den Gemeinden ergeben.

5. *Lässt sich abschätzen, wie gross die Steuerausfälle bei den einzelnen Gemeinden sein werden?*

Wir verweisen auf die Beantwortungen der Fragen 2 und 3. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden Sarnen und Engelberg am stärksten von den Ausfällen betroffen wären.

6. *Denkbar ist, dass die Annahme der Initiative darüber hinaus den unerwünschten Anreiz schafft, dass Arbeitsplätze mit Niedriglöhnen durch Outsourcing, Umwandlung von Arbeitsplätzen in Praktikantenstellen, Umwandlung von Arbeitsverträgen in Beschäftigungsverträge mit "Scheinselbständigen" analog dem europäischen "Dienstnehmervertrag" eliminiert werden, damit sie das 1:12 System im Unternehmen nicht nach unten ziehen. Kann der Regierungsrat eine Schätzung abgeben, wie viele Arbeitsplätze dies theoretisch betreffen könnte?*

Sollte die Initiative angenommen werden, werden Unternehmen nach Wegen suchen, wie die daraus folgenden Vorschriften am verträglichsten umzusetzen sind. Dabei wird es sicher auch sogenannte kreative Lösungen geben. Eine auch nur theoretische Abschätzung der Arbeitsplätze, die allenfalls betroffen sein könnten, ist unmöglich.

7. *Wie viel Wert hat eine funktionierende Sozialpartnerschaft in Obwalden? Gesamtschweizerisch ist in den letzten zehn Jahren der Anteil der einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden von 38 auf 49 Prozent angestiegen. In den letzten fünf Jahren hat die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne kennen, um 19 Prozent zugenommen. Gibt es diesbezüglich Statistiken, die die Entwicklung für den Kanton Obwalden darlegen?*

Eine funktionierende Sozialpartnerschaft ist eine der zentralen Errungenschaften der schweizerischen Wirtschaftspolitik. Sie hat viel zur Entwicklung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz beigetragen. Das gilt auch für Obwalden. Glücklicherweise und dank dem Verständnis von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden mussten im Kanton Streitigkeiten um Arbeitsbedingungen äusserst selten durch Kampfmassnahmen ausgetragen werden.

Es gibt keine Statistiken, die die Arbeitnehmenden erfasst, die einem GAV unterstellt sind. Im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit haben die Gesamt- und Normalarbeitsverträge an Bedeutung gewonnen. Nimmt man die Beschäftigtenzahl nach Betriebszählung 2008 jener Branchen, die einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, waren es ca. 20 Prozent der im Kanton Obwalden Beschäftigten. Daneben gibt es noch verschiedene Gesamtarbeitsverträge, die nur gelten, wenn eine Unternehmung sich diesem unterstellt. Wie viele Unternehmen insgesamt einem GAV unterstellt sind, ist ohne eine aufwendige Erhebung bei den Betrieben nicht abzuschätzen.

8. *Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen für die Sozialpartnerschaft im Kanton ein, wenn die Initiative angenommen würde?*

Es ist davon auszugehen, dass die Sozialpartnerschaft bei einer Annahme der Initiative vermehrt auf die Probe gestellt werden könnte. Ob und wie weit sich dies allenfalls im Kanton auswirken könnte, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Notker Dillier  
Landschreiber-Stellvertreter

Versand: 18. Juni 2013